

# Kunst und Bau

---

Ideenwettbewerb  
für die künstlerische  
Gestaltung

---

Kantonsschule  
Frauenfeld  
Bau E

**Impressum****Auftraggeber:**

Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt

**Veranstalter:**

Kantonales Hochbauamt Thurgau  
Verwaltungsgebäude  
Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld

Stand: 10. September 2025

1	<b>Veranstalter</b>	4
2	<b>Jury</b>	4
3	<b>Art des Wettbewerbs</b>	5
4	<b>Teilnehmerinnen/Teilnehmer</b>	5
5	<b>Aufgabenstellung</b>	5
	5.1 Thema	
	5.2 Erläuterungen zum Bauprojekt	
	5.3 Gestaltungsperimeter	
	5.4 Funktionale Vorgaben	
6	<b>Beurteilungskriterien</b>	7
7	<b>Ausführungskriterien</b>	7
8	<b>Unterlagen</b>	8
9	<b>Orientierung</b>	8
10	<b>Anforderungen</b>	8
11	<b>Kennzeichnung der Ideen</b>	8
12	<b>Preissumme</b>	8
13	<b>Fragenbeantwortung</b>	9
14	<b>Abgabe der Ideen</b>	9
15	<b>Jurierung</b>	9
16	<b>Ausstellung</b>	9
17	<b>Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht</b>	10
18	<b>Weiterbearbeitung/Realisierung</b>	10
19	<b>Schlussbestimmungen</b>	10

# 1 **Veranstalter**

Der Kanton Thurgau, vertreten durch das Departement für Bau und Umwelt. Mit der Durchführung des Ideenwettbewerbs ist das Kantonale Hochbauamt Thurgau betraut.

# 2 **Jury**

## **Vertreter der Auftraggeberin**

---

Dominik Diezi	Regierungsrat, Chef Departement für Bau und Umwelt, Präsident der Jury
---------------	---

---

Denise Neuweiler	Regierungsrätin, Chefin Departement für Erziehung und Kultur
------------------	--

---

Chantal Roth	Rektorin der Kantonsschule Frauenfeld
--------------	---------------------------------------

---

Pascal Wassmann	Kantonales Hochbauamt Thurgau, Co-Amtsleiter a. i., Abteilungsleiter Investitionen, Moderation
-----------------	---

---

## **Architekt**

---

Brian Baer	Architekt, BBA Brian Baer Architektur GmbH
------------	--

---

## **Fachjuroren**

---

Joëlle Allet	Künstlerin
--------------	------------

---

Julia Spohr	Lehrperson für Bildnerisches Gestalten, Kantonsschule Frauenfeld
-------------	--

---

Philipp Kuhn	Leiter Kulturamt, Kanton Thurgau
--------------	----------------------------------

---

Felix Rutishauser	Vize-Präsident der Kulturkommission des Kantons Thurgau
-------------------	---

---

## **Ersatz**

---

Francisco Otal	Leiter Schulverwaltung, Kantonsschule Frauenfeld
----------------	--

---

Urs Holenstein	Kantonales Hochbauamt Thurgau, Projektleiter
----------------	--

---

## 3 Art des Wettbewerbs

Anonymer Ideenwettbewerb im offenen Verfahren nach der Wettbewerbsordnung des Berufsverbandes Visarte unter Kunstschaffenden zur Erlangung von Ideen für die künstlerische Gestaltung des Baus E der Kantonsschule Frauenfeld.

## 4 Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler. Sie können einzeln oder in Gruppen teilnehmen. Die Verfahrenssprache ist deutsch.

## 5 Aufgabenstellung

### 5.1 Thema

Das Thema für die künstlerische Gestaltung lautet: **«Bildung!»**

Über das Thema hinaus sind Kunstbeiträge gesucht, die sich mit dem Ort, der Institution Mittelschule, der Pädagogik oder der Nutzerschaft auseinandersetzen und/oder mit diesen in Dialog treten. Der Austausch kann vielschichtig sein, sollte jedoch zeitgemäss und zugänglich sein sowie die Sinne anregen. Einen Bezug zur Kunstinstallation des Bestandesbaus von 1993 (bodenbündiges Chromstahlband) ist möglich.

### 5.2 Erläuterungen zum Bauprojekt

Die Kantonsschule Frauenfeld befindet sich südlich des historischen Ortskerns der Stadt an leicht erhöhter Lage. Die campusartige Anlage umfasst das denkmalgeschützte Hauptgebäude aus dem Jahr 1911 mit rückseitigen Baracken sowie das Schulgebäude 2 aus dem Jahr 1993. Angrenzend an die Freiflächen für Sport befinden sich die Sporthallen sowie die Villa Erica. Als Ersatz für die 50-jährigen Schulraumprovisorien in den Baracken wurde 2019 ein Projektwettbewerb für die Erweiterung des Baus N durchgeführt, der vom ortsansässigen Büro Lauener Baer Architekten gewonnen wurde.

Der Erweiterungsbau (Bau E) versteht sich als neuer städtebaulicher Auftakt zur Anlage, der sich funktional und betrieblich mit dem bestehenden Bau N zu einer Einheit verbindet. Der dreigeschossige Hauptbaukörper ist als Holzkonstruktion vorgesehen. Die Grundrisse sind über die Raumschichten Lehrräume, Korridore und Nebenräume klar strukturiert. Die Fassaden gliedern sich in einen geschosshohen Massivbausockel, in einen Mittelteil in Holz sowie den blechverkleideten Dachabschluss. Der Übergangsbereich übernimmt die Konstruktionsprinzipien des bestehenden Massivbaus und ist mit einer Blechfassade verkleidet.

Das architektonische Grundprinzip sieht eine gestalterische und konstruktive Eigenständigkeit der Gebäudeteile aus unterschiedlichen Epochen vor. Dies gilt sowohl für die äussere Erscheinung als auch die Innenräume.

Die Holzfassaden sind durch Pfeiler und Bänder gegliedert und mit unterschiedlichen Schalungen hellgrün lasiert. Die Anschlussbereiche mit Aluminiumblechverkleidungen schaffen den zurückhaltenden Übergang zum gelblich gefärbten massiven Bestandesbau.

Mit zunehmender Distanz treten der Bestandes- und der Erweiterungsbau aufgrund der farblichen Abstimmung zusammen als ein Gebäude in Erscheinung.

Die innere Erscheinung des Erweiterungsbaus folgt dem gestalterischen Grundgedanken. Der Erweiterungsbau ist geprägt durch den regelmässigen Raster des Holztragwerks und die akustisch wirksamen Ausfachungen. Wo immer möglich wird dabei Holz aus dem Thurgauer Staatswald verwendet. Schöne räumliche Proportionen, eine gute natürliche Auslichtung sowie die sorgfältige farbliche Abstimmung der Materialien soll zu einer angenehmen Lehrraumatmosphäre führen. Die Übergangsbereiche orientieren sich weitgehend an der Gestaltung des Bestandesbaus als Massivbau. Die neuen Sichtbetonflächen setzen sich über das Schalbild fein von den bestehenden Betonoberflächen ab. Wenige Spuren von Abbrüchen zeugen von den umfangreichen Eingriffen im Bestandesbau.

Der Bestandesbau musste vor Inangriffnahme des Neubaus umfangreich ertüchtigt werden. Die Sanierungsmassnahmen wurden etappiert erstellt und per Ende 2024 abgeschlossen.

Die Baumassnahmen für den Erweiterungsbau wurden plangemäss auf Anfang 2025 gestartet. Zurzeit sind die Rohbauarbeiten in vollem Gange. Auf Ende 2025 ist geplant, die Rohbauarbeiten abzuschliessen und die Gebäudehülle dicht zu haben. Die Bauvollendung wird auf Ende 2026 erwartet, sodass der Schulbetrieb im Februar 2027 beginnen kann.

### 5.3 **Gestaltungspereimeter**

Der Gestaltungspereimeter für den Ideenwettbewerb entspricht dem Projektperimeter des Erweiterungsbaus. Im Aussenraum stehen damit sämtliche Freiräume sowie der Innenhof für die Bearbeitung zur Verfügung. Funktionalen Vorgaben wie z. B. Parkierung, Erschliessung, Anlieferung usw. sind zu berücksichtigen. Die Gebäudefassaden stehen für die Bearbeitung nur beschränkt zur Verfügung.

Im Innenraum stehen ausschliesslich die Erschliessungsräume innerhalb des Gestaltungspereimeters zur Verfügung. Davon ausgenommen ist die zweigeschossige Halle im Eingangsgeschoss, da diese für multifunktionale Zwecke (Versammlung, Vortrag, Ausstellung etc.) frei bleiben soll. Funktionale Bedürfnisse des Betriebs wie z. B. die gute Zugänglichkeit und Reinigung der Räume sind zu beachten. Kunstbeiträge im Bereich des vertikalen Fluchtwegs müssen den Vorgaben des Brandschutzes (VKF Normen) entsprechen.

Innerhalb des Gestaltungspereimeters wurde von den Architekten mögliche Standortvorschläge erarbeitet, die sich für künstlerische Interventionen im Innen- und Aussenraum eignen (vgl. 8 Unterlagen).

#### **Aussenraum**

Im Zugangsbereich vor dem Haupteingang wäre anstelle der Sitzsteine oder in Ergänzung dazu eine Sitzskulptur in Sinne einer taktil erlebbaren Kunst vorstellbar. Der Standort der Linde Ost böte sich für eine Sitzinstallation oder eine freistehende Skulptur an. Auf der Ostseite, im Bereich des Retentionsbeckens, wäre ein Kunstbeitrag in der verlängerten Sichtachse des Korridors gut inszenierbar.

Der neue Innenhof eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage an der Schnittstelle zwischen Bestandesbau und Erweiterungsbau gut als Standort für Kunst am Bau. Er ist witterungsoffen und über zwei Geschosse allseitig einsehbar. Der Raum wird nur zu Unterhaltungszwecken begehbar und zurückhaltend bepflanzt werden. Die Kunstinstallation des Bestandesbaus tritt hier noch fragmentarisch in Erscheinung.

### **Innenraum**

Die Standorte für Kunst am Bau beschränken sich gemäss Perimeter auf die Erschliessungsräume von Bau E. Mögliche Interventionsorte sind die Wandflächen im Bereich der Haupttreppe sowie die Lufträume an den Korridorenden. Die Erschliessungsflächen von Bau N ausserhalb des Perimeters stehen nicht zur Verfügung.

#### **5.4 Funktionale Vorgaben**

Die Form der Installation ist grundsätzlich frei, auf aufwändige technische Installationen ist aus Unterhaltungsgründen zu verzichten. Die Arbeit soll so geplant und realisiert werden, dass sie nicht zum Vandalismus einlädt und als dauerhafte Installation mit geringem Wartungsaufwand am Standort fest installiert bleibt, jedoch die Nutzung nicht behindert. Die Installationen sollen robust, langlebig und wertig sein sowie einen einfachen Unterhalt durch den Hausdienst ermöglichen. Beständige Werke sind ephemerer Kunst vorzuziehen. Bevorzugt werden additive Lösungen, die einfach zu montieren sind. Auf aufwändige Einbaumontagen oder gar Verschmelzungen mit der Bausubstanz ist zu verzichten.

## **6 Beurteilungskriterien**

Bezug zum Ort und zum Thema «Bildung!», Relevanz, Eigenständigkeit, künstlerische Originalität, Verständlichkeit, Machbarkeit, Wertigkeit sowie Einhaltung der funktionalen Vorgaben (siehe 5.4).

## **7 Ausführungskriterien**

Für die vollständige Planung, Ausführung und Montage der künstlerischen Gestaltungen, inkl. Künstlerinnen- und Künstlerhonorare stehen gesamthaft Fr. 90'000 (inkl. MWST.) zur Verfügung.

Fundamente, Bodenbeläge und einfache Anschlüsse (Elektrizität, Wasser, Abwasser etc.) im üblichen Rahmen werden bauseits übernommen. Allfällig notwendige Foundationen oder Tragwerksverstärkungen für grössere Objekte sollten vor der Projektabgabe mit einem unabhängigen Ingenieurbüro überprüft werden. Die Belastbarkeit eines spezifischen Standortes kann im Rahmen der Fragestellung (vgl. 13 Fragenbeantwortung) geklärt werden.

## 8 **Unterlagen**

Es werden folgende Unterlagen auf [www.konkurado.ch](https://www.konkurado.ch) ([https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb\\_kunst\\_und\\_bau\\_ksfe](https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb_kunst_und_bau_ksfe)) zur Verfügung gestellt:

- Infodossier Kunst am Bau mit Projekterläuterungen
- Umgebungsplan Landschaftsarchitekt 1:200
- Situationsplan mit Perimeter Kunst am Bau 1:200
- Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:100
- Visualisierungen Aussen- und Innenbereiche
- Brandschutzpläne 1:500/200

## 9 **Orientierung**

Eine Orientierungsveranstaltung mit dem Architekten und Vertreterinnen oder Vertretern der Jury findet am Freitag, 3. Oktober 2025 um 13.30 Uhr mit einer Besichtigung des Mockup vor Ort statt. Fragen zur Aufgabe und zum Verfahren werden über die offizielle Fragenbeantwortung geklärt (siehe 13). Treffpunkt ist die Bushaltestelle vor dem zukünftigen Haupteingang des Bau E an der Speicherstrasse 10 in Frauenfeld.

## 10 **Anforderungen**

Die Idee soll klar und verständlich in einer kleinen Dokumentation, maximal vier Seiten im Format A3 (die einzelnen Blätter rückseitig zu einem Faltbogen im Format A3 verbunden, z. B. mit Klebeband), mittels Skizzen und einem erläuternden Text präsentiert werden. Der Standort der Intervention ist im Umgebungsplan oder im Grundriss einzuzeichnen. Es ist den Teilnehmenden freigestellt, ein Gesamtkonzept vorzuschlagen oder sich auf einen Teilbereich zu beschränken. Jede/jeder kann nur eine Idee einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

## 11 **Kennzeichnung der Ideen**

Jede Seite ist mit einem Kennwort zu bezeichnen. Gleichzeitig ist ein verschlossenes, mit demselben Kennwort bezeichnetes Kuvert, enthaltend den Namen und die Adresse der Verfasserin/des Verfassers abzugeben.

## 12 **Preissumme**

Für die Auszeichnung von bis zu sechs Ideen unterschiedlicher Verfasserinnen und Verfasser steht der Jury eine Gesamtpreissumme von Fr. 30'000 (exkl. MWST.) zur Verfügung. Die Preissumme wird voll ausgerichtet und ist nicht Bestandteil des späteren Honorars.

## 13 Fragenbeantwortung

Fragen sind bis zum Freitag, 24. Oktober 2025 auf [www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch) ([https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb\\_kunst\\_und\\_bau\\_ksfe](https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb_kunst_und_bau_ksfe)) zu stellen. Die Antworten auf alle Fragen werden am Freitag, 7. November 2025 unter [www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch) ([https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb\\_kunst\\_und\\_bau\\_ksfe](https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb_kunst_und_bau_ksfe)) veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung ist verbindlicher Bestandteil des Programms.

## 14 Abgabe der Ideen

Die Dokumentationen müssen in ausgedruckter und digitaler Form (pdf) abgegeben werden. Sie sind mit dem Vermerk «Kantonsschule Frauenfeld, Bau E, Ideenwettbewerb für die künstlerische Gestaltung» und einem Kennwort bis spätestens am Freitag, 9. Januar 2026, 16.00 Uhr, beim Veranstalter eingereicht und auf [www.konkurado.ch](http://www.konkurado.ch) ([https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb\\_kunst\\_und\\_bau\\_ksfe](https://konkurado.ch/de/ideenwettbewerb_kunst_und_bau_ksfe)) hochgeladen werden.

### **Adresse Veranstalter**

Kantonales Hochbauamt Thurgau  
Verwaltungsgebäude Promenade, Empfang  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

Bei persönlicher Abgabe sind die Unterlagen zu folgenden Zeiten abzugeben:  
Montag bis Freitag: 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Zur Wahrung der Anonymität ist die Abgabe durch eine neutrale Person oder durch einen Kurier gegen Ausstellung einer anonymen Empfangsbestätigung einzureichen. Bei Postzustellung sind die Teilnehmenden verantwortlich, dass ihre Sendung rechtzeitig bei der Veranstalteradresse eintrifft (das Aufgabedatum des Poststempels ist nicht massgebend).

## 15 Jurierung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich über die Auswahl der Werke benachrichtigt und erhalten den Jurybericht. Der Entscheid der Jury ist für den Veranstalter und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich.

## 16 Ausstellung

Im Anschluss an die Jurierung besteht die Absicht des Veranstalters, die Ideen auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt und in den regionalen Medien angekündigt.

## 17 **Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht**

Die zur Realisierung empfohlenen Entwürfe gehen ins Eigentum des Kantons Thurgau über. Das Urheberrecht bleibt bei den Teilnehmenden. Der Veranstalter hat das Recht, alle Entwürfe unter Nennung der Verfassenden auszustellen.

## 18 **Weiterbearbeitung/Realisierung**

Der Veranstalter lässt die von der Jury vorgeschlagenen Entwürfe unter Begleitung durch noch auszuwählende Jurymitglieder realisieren. Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem neuen Vertrag geregelt. Dies erfolgt in Anlehnung an den Mustervertrag der Visarte Schweiz.

## 19 **Schlussbestimmungen**

Veranstalter, Jury und Teilnehmende anerkennen mit der Genehmigung und der Teilnahme das Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich.



**Kantonales Hochbauamt**  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

T +41 58 345 64 25  
info.hba@tg.ch  
[www.hochbauamt.tg.ch](http://www.hochbauamt.tg.ch)